

Vereinsordnung

Gültig ab 19. Oktober 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Mitgliedschaft

1. Ein Beitritt zum Musikverein Wiblingen e.V. ist schriftlich mittels *Antrag auf Mitgliedschaft* jederzeit möglich und bindend. Mit der Unterschrift erkennt der Antragsteller diese *Vereinsordnung*, *unsere Datenschutzordnung* sowie unsere *Vereinssatzung* an. Letztere bekommt er auf Wunsch ausgehändigt.
2. Erst mit der *Bestätigung der Mitgliedschaft* durch den Musikverein Wiblingen e.V. ist der Beitritt rechtsgültig.
3. Die Mitgliedschaft im Musikverein Wiblingen e.V. ist Voraussetzung für jegliche musikalische Ausbildung und ständige Mitwirkung in unseren Orchestern und Gruppen.
4. Obligatorisch tritt mit dem Musikschüler bzw. dem minderjährigen Aktiven gleichzeitig mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter dem Musikverein Wiblingen e.V. bei.
5. Alle aktiven Mitglieder sind durch ihre Mitgliedschaft über den Blasmusikverband Baden-Württemberg während der Dauer eines Vereinsanlasses unfall- und haftpflichtversichert.
6. Der Musikschüler und der Elternteil/Erziehungsberechtigte werden ab dem Tag der Anmeldung als Mitglieder geführt und erhalten somit alle Vereinsinformationen.
7. Der Musikverein Wiblingen e.V. räumt dem Musikschüler eine Probezeit von drei Monaten ab Beginn des Instrumentalunterrichts ein. Während dieser Probezeit ist eine schriftliche Abmeldung vom Unterricht und/oder Kündigung der Mitgliedschaft des Musikschülers sowie des Elternteils/Erziehungsberechtigten jederzeit möglich. Es wird lediglich die Ausbildungsgebühr für jeden angefangenen Monat ab Beginn des Instrumentalunterrichts fällig.
8. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Ablauf der Probezeit vom Tag der Anmeldung an, auf das volle Quartal (Kalendervierteljahr) bezogen, berechnet.
9. Alle Musikschüler bzw. aktiven Mitglieder bis 27 Jahre werden neben der Mitgliedschaft im *Musikverein Wiblingen e.V.* zusätzlich im *Verein zur Förderung der Musikjugend des Musikvereins Wiblingen e.V.* als beitragsfreies Mitglied geführt, um an den Aktivitäten der Jugendgruppe teilnehmen zu können.
10. Änderungen von Kontakt- oder Bankdaten sind dem Mitgliederbetreuer (mitgliederbetreuer@mv-wiblingen.de) umgehend mitzuteilen.

2. Beiträge und Gebühren

11. Wir unterscheiden zwischen *Mitgliedsbeitrag* und *Ausbildungsgebühr* wie folgt:

Mitgliedsbeitrag:

Über den Mitgliedsbeitrag werden die laufenden Kosten (Beiträge an Verbände, Versicherungen und GEMA, Unterhalt des Vereinsheims, Honorare für Dirigenten usw.) gedeckt, um einen uneingeschränkten Musik- und Vereinsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Die Abbuchung erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftmandat im letzten Quartal des Jahres.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt derzeit jährlich:

- regulärer Beitrag: 40,00 € — für aktive und fördernde Mitglieder ab 18 Jahre

- verminderter Beitrag: 25,00 € — für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre, Jugendliche über 18 Jahre in Ausbildung, Studenten, Freiwilligendienstler, Rentner/Pensionäre, Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger usw. auf Antrag und gegen Vorlage einer offiziellen Bescheinigung.
- beitragsfrei: 0,00 € — Musikalische Früherziehung — Kinder unter 6 Jahren werden aktives Mitglied. Deren obligatorisch eintretende Elternteile /Erziehungsberechtigte werden förderndes Mitglied. Die Beitragsfreiheit gilt in diesen Fällen nur bis zum vollendeten 6. Lebensjahr des Kindes, danach finden die zuvor genannten Mitgliedsbeiträge Anwendung.

Ausbildungsgebühr:

Die Ausbildungsgebühr stellt das Ausbilder-/Musiklehrerhonorar für den Musikunterricht dar und ist monatlich direkt an den Ausbilder/Musiklehrer zu entrichten. Die Zahlungsart wird mit dem Ausbilder/Musiklehrer vereinbart.

Weitere Details zur Ausbildungsgebühr finden Sie in unserer *Ausbildungsordnung*, welche Sie zusammen mit der Anmeldung zum Musikunterricht erhalten.

12. Die Mitwirkung in unseren Orchestern und Gruppen ist kostenfrei.

3. Kündigung

13. Eine Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres und in schriftlicher Form möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

14. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren kann die Kündigung nur durch ein Elternteil/einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

15. Vereinseigentum wie Vereinstracht und Leihinstrument (beides zusammen mit Leihvertrag), Noten und sonstiges Inventar ist spätestens zum Ende des Austrittsjahres an den Inventarverwalter (inventarverwalter@mv-wiblingen.de) zurückzugeben.